

Haftungsausschluss: Hierbei handelt es sich um die Arbeitsübersetzung eines ursprünglich in Englisch veröffentlichten Dokuments. Das Originaldokument ist auf der ECHA-Website verfügbar.

ECHA/PR/12/20

Beginn der öffentlichen Konsultation über den Entwurf der Stellungnahme des SEAC zur Beschränkung von vier Phthalaten

Die Beteiligten werden aufgefordert, den Entwurf der Stellungnahme des SEAC über einen Beschränkungsvorschlag zu kommentieren, mit dem die Exposition von Menschen gegenüber vier Phthalaten – DEHP, DBP, BBP und DIBP – in Erzeugnissen für Verbraucher begrenzt werden soll. Die Abgabefrist für Kommentare ist der 3. September 2012.

Helsinki, 6. Juli 2012 – Von September 2011 bis März 2012 fand eine öffentliche Konsultation über den von Dänemark vorgelegten Beschränkungsvorschlag für vier Phthalate statt. Der Vorschlag wurde in den ECHA-Ausschüssen für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) erörtert. Dabei wurden die während früherer öffentlicher Konsultationen erhaltenen Kommentare und die Hinweise des Forums für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung berücksichtigt.

Der RAC verabschiedete seine Stellungnahme, in der er zu dem Schluss kommt, dass die verfügbaren Daten keine Hinweise darauf geben, dass von der kombinierten Exposition gegenüber den vier Phthalaten momentan eine Gefahr ausgeht. Der Ausschuss war ferner der Ansicht, dass die bestehenden regulatorischen Maßnahmen und die daraus resultierende Einschränkung der Anwendung zu einer weiteren Verminderung der Exposition führen würden. Ausgehend von diesen Überlegungen kam der Ausschuss auf seiner Sitzung im Juni zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Beschränkung nicht gerechtfertigt ist.

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des RAC stimmte der SEAC anschließend dem Entwurf einer Stellungnahme zu, derzufolge es keine Grundlage für eine unterstützende Haltung gibt, da ein von einer kombinierten Exposition ausgehendes Risiko nicht belegt sei.

Gemäß der REACH-Verordnung beginnt ECHA nun mit einer öffentlichen Konsultation zum Entwurf einer Stellungnahme des SEAC. Die eingehenden Kommentare werden von SEAC geprüft und in seiner abschließenden Stellungnahme berücksichtigt, deren Annahme für den 15. Dezember 2012 geplant ist.

Die Stellungnahmen der beiden Ausschüsse werden dann an die Europäische Kommission weitergeleitet, die eine abschließende Entscheidung über die Beschränkung trifft.

Weitere Informationen

Einzelheiten zu der Konsultation und Link für die Abgabe von Kommentaren

<http://echa.europa.eu/de/restrictions-under-consideration>

Pressemitteilung über die vom RAC angenommene und vom SEAC befürwortete Stellungnahme zu einem Beschränkungsvorschlag zu vier Phthalaten

http://echa.europa.eu/de/web/guest/view-article/-/journal_content/926431e7-3a71-4f06-b22c-9c6b54966df3

Webseite zu Beschränkungen

<http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/restriction>

Für die öffentliche Konsultation vorgelegter Entwurf der Stellungnahme von SEAC

<http://echa.europa.eu/de/restrictions-under-consideration>

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung von Nanomaterialien:

<http://echa.europa.eu/de/guidance-documents/guidance-on-information-requirements-and-chemical-safety-assessment>